



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitzschens Erben.

Achtzehnter Jahrgang. Mittwoch den 9. October.

Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Am 17. October d. J. findet die Aushebung des diesjährigen Militair-Ersatzbedarfs statt. Indem ich die Wohlwöblichen Magisträte und Ortsrichter des hiesigen Kreises hierdurch veranlasse, die Ordres, welche ihnen in diesen Tagen durch die Gendarmen zugehen werden, ungesäumt an die betreffenden Militairpflichtigen auszuhändigen, mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß nicht allein die Beordneten, sondern auch alle diejenigen Militairpflichtigen sich zu stellen haben, welche die Bestellung vor der Kreis-Ersatz-Commission in diesem Jahre versäumt haben und die jetzt nicht ausdrücklich beordert worden sind. Ebenso haben sich diejenigen Militairpflichtigen, die aus andern Kreisen gebürtig sind und sich in dem hiesigen temporair aufhalten, an dem Stellungs-Termine mit einzufinden; vorher haben sie sich aber in meinem Bureau und zwar spätestens bis zum 15. kommenden Monats zu melden, damit sie in die Listen nachträglich noch aufgenommen werden können. Dies haben auch diejenigen Individuen zu berücksichtigen, welche in diesem Frühjahr bei der Stellung abwesend waren.

Die Wohlwöblichen Magisträte und Ortsbehörden haben diese Bekanntmachung den Eltern, Dienstherren u. auf geeigneten Wegen bekannt zu machen, dieselben auch noch ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß die gesetzlichen Strafen ohne Nachsicht gegen jeden Ausbleibenden zur Anwendung kommen würden.

Merseburg, den 28. September 1844.

Der Königl. Landraths-Amts-Berweser
von Seydewitz.

Pferde-Verkauf.

Da der am 30. v. Mts. auf dem Rittergute Schkopau angestandene Termin zum Verkauf der vom Merseburger Kreise zur diesjährigen Landwehr-Uebung angekauften Pferde keinen günstigen Erfolg gehabt hat, so sollen diese Pferde, 7 Stück an der Zahl, anderweit zum meistbietenden Verkauf gestellt werden.

Es ist zu dem Behuf zum

14. October d. Js. Vormittags 11 Uhr

ein nochmaliger Termin auf dem Ritterhofe zu Schkopau anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Zuschlag an diesem Tage unter allen Umständen ertheilt werden wird.

Merseburg, den 5. October 1844.

Der Königl. Landraths-Amts-Berweser
von Seydewitz.

Diesjenigen Kommunen des hiesigen Kreises, welche während des diesjährigen großen Herbstmanövers mit Einquartirung belegt gewesen sind und für dieselbe Jourage verabreicht

oder Fuhren geleistet oder aber auf dem Marsche derselben Vorspann gestellt und dafür von den Truppen nicht sofort Zahlung, sondern Statt deren nur Quittungen erhalten haben, werden hierdurch aufgefordert, diese Quittungen insoweit es noch nicht geschehen seyn sollte, nebst den Quartierbescheinigungen der in Cantonirung gehaltenen Truppen binnen 8 Tagen an mich einzureichen, damit ich dadurch in den Stand gesetzt werde, die den betreffenden Kommunen dafür zustehende Entschädigung bei der Königl. Intendantur zu liquidiren.

Merseburg, den 5. October 1844.

Der Königl. Landraths = Amts = Verweser
von Seydewitz.

Städtische Verwaltungs = Angelegenheiten.

E i n l e i t u n g.

Zu den erhabendsten Denkmälern der glorreichen Regierung Friedrich Wilhelms III. gehört unstreitig die Verleihung der Städteordnung vom 19. November 1808, so wie der Revidirten Städteordnung vom 17. März 1831. Die Städte sollten fortan nicht mehr abgeschlossene Staaten im Staate seyn, nicht mehr durch engherziges Festhalten an kleinlichen Vortheilen und veralterten Gebräuchen der lebendigen Entwicklung des gesammten Vaterlandes hemmend entgegen wirken. Dagegen sollte aber auch die willkürliche und geisttödtende Bevormundung der Städte durch landesherrliche Behörden, die tief ins Einzelste gehende Beaufsichtigung des städtischen Gemeinwesens durch Staatsbeamte und die unmittelbare Einwirkung der Letztern in den städtischen Haushalt, ein Ende nehmen.

Erweckung des bürgerlichen Gemeinfinnes, Belebung des Gefühls der Freiheit und allmähliche Heranbildung des gesammten Volkes zu selbstständiger Theilnahme am Leben und Gedeihen des Staates, mit einem Worte, die Herstellung eines rüstigen Bürgerthums voll Muth und Kraft und treuer vaterländischer Gesinnung, das war die Absicht des Königl. Gesetzgebers bei Verleihung unserer Städteordnung.

Durch sie wird der Familienvater zum Gemeindebürger; er wird emporgehoben über die Schranken seines Hauswesens, um in die höhere Ordnung des Gemeinwesens einzutreten. Als Glied desselben hat er nicht Mühe und Arbeit, noch persönliche Opfer zu scheuen, wo es gilt, das Wohl und den Nutzen seiner Stadt zu befördern. Die Stadt aber ist wiederum nur ein einzelnes lebendiges Glied des Staates, und wie dem einzelnen Bürger der Vortheil der Gemeinde über den eignen Privatvortheil gehen soll, so muß die Stadt, mit ihren bloß städtischen Zwecken, sich dem Wohle des Staates bereitwillig unterordnen.

Zur Aufrechterhaltung der Einheit des Staatsinteresses inmitten der Mannichfaltigkeit der Interessen der Städte ist die fortlaufende Oberaufsicht der Regierungen über die Städteverwaltung bestellt, und der Magistrat dem Staate dafür verantwortlich, daß die allgemeinen Landesgesetze von der Commune nicht übertreten werden. Darum ist der Magistrat, wiewohl von den Bürgern frei gewählt, doch zugleich Organ der Regierung. Aus demselben Grunde besteht das Oberaufsichtsrecht der Letztern wesentlich darin, daß die Regierung zwar mittelst der Städteordnung den Stadtgemeinden das volle Recht der Selbstverwaltung gewährt, in allen den Fällen aber in dieselbe vermittelnd eingreift, wo die Bürgerschaft durch Ueberschreitung ihrer gesetzlichen Grenzen bestehenden Vorschriften zuwider handelt.

Hieraus ergibt sich als die erste Pflicht eines jeden ehrenhaften Bürgers, mit der Städteordnung, um welche selbst das gepriesene Ausland uns laut beneidet, sich innig vertraut zu machen. Wenn wir den Geist und die Bedeutung dieses herrlichen Gesetzbuches immer vollkommener in uns aufnehmen, wenn wir uns mehr und mehr unserer Rechte und unserer Pflichten als Bürger bewußt werden und durch Wort und That an dem Gedeihen unsers Gemeinwesens uns betheiligen, dann wird ein edler Bürgerfönn unter uns immer allgemeiner werden und die Liebe zu unserm Vaterlande in uns erstarken. Und das ist der Weg, vor Gott und unserm Gewissen uns der Verfassung würdig und dem unvergeßlichen Gesetzgeber uns dankbar zu beweisen.

Es kann jedoch die Städteordnung nur dann erst rechten Segen bringen und ihren ganzen Einfluß auf die Wohlfahrt der Gemeinden geltend machen, wenn die gesetzlichen Vertreter der Bürgerschaft, die Stadtverordneten, mit Einsicht und Gewissenhaftigkeit ihren Beruf erfüllen. Mithin ist die Auswahl verständiger und befähigter Mitbürger zu Stadtverordneten für die alljährlich wählende Bürgerschaft eine heilige Gewissenssache. Wer als Wähler gleichgültig oder leichtfertig ans Werk geht, unbekümmert, ob vielleicht durch seine Schuld das Wohl und Wehe der Stadtgemeinde in unrechte Hände gelangt, der ist des Namens eines ehrenhaften Bürgers unwerth. Wer so wenig Bürgersinn besitzt, daß er, ohne eine geschliche Entschuldigung zu haben wiederholentlich beim Wahltermine nicht erscheint, wird nach §. 68. der Revidirten Städteordnung seines Stimmrechts und der Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung verlustig erklärt.

Dagegen thut es aber auch Noth, daß die Bürgerschaft die Ueberzeugung gewinne, sie habe sich in der Wahl ihrer Vertreter nicht getäuscht. Sie will wissen, ob die Versammlung der Stadtverordneten mit Liebe und Ernst sich das Wohl der Stadt angelegen seyn lasse, ob die Mitglieder des Magistrats dem ehrenvollen Vertrauen, welchem sie ihre Berufung verdanken, auch fortdauernd entsprechen. Außerdem schien es wünschenswerth, die Gesammtheit der Bürger zu größerer Theilnahme an der städtischen Verwaltung anzuregen, überhaupt für öffentliche Angelegenheiten ihnen ein vermehrtes Interesse einzufloßen, denselben sollte zugleich eine Gelegenheit eröffnet werden, ihre Einsichten in den städtischen Haushalt zu erweitern, und sich dadurch für die Uebernahme städtischer Aemter zu befähigen. So geschah es, daß der Magistrat unserer Stadt, nach dem Vorgange mehrerer Städte, namentlich in der Provinz Schlessien und im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung, bei der Königl. Regierung die Deffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen beantragte. Als die Hochlöbl. Regierung die Befürwortung des Antrages höhern Ortes (am 24. December 1842) ablehnte, kamen die städtischen Behörden überein, diese Angelegenheit durch den Landtags-Abgeordneten, Herrn Magistrats-Assessor Köppe bei dem damals bevorstehenden Landtage zur Sprache zu bringen.

Inzwischen wurde Sorge getragen, daß durch die (von drei zu drei Jahren zu wiederholende) Veröffentlichung der Haupt- und Spezialtats der Gesamtstadt Merseburg und durch Vertheilung gedruckter Exemplare in alle Häuser, vorläufig der gesammte städtische Haushalt und die spezielle Verwaltung des Vermögens und des Schuldenwesens unserer Stadt der Bürgerschaft zur Einsicht und Kenntnißnahme vorgelegt werden konnte.

Nunmehr erschien die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 19. April 1844, mittelst welcher Se. Majestät der König genehmigte: daß über die Wirksamkeit der städtischen Behörden und Vertreter und die Erfolge ihrer Thätigkeit fortlaufende periodische Berichte in denjenigen Städten durch den Druck veröffentlicht werden, in denen sich Magistrat und Stadtverordnete durch übereinstimmenden Beschluß dafür erklären. In einer Conferenz der für diesen besondern Zweck zusammengetretenen Deputation beider städtischen Behörden, wurden (d. 3. Juli d. J.) nach Maafgabe dieser Allerhöchsten Ordre die näheren Bedingungen festgestellt, unter welcher die gedachte Königliche Genehmigung zur Anwendung kommen sollte. Unter den 21. August d. J. eröffnete die Hochlöbliche Regierung dem Magistrat, es fände sich gegen die desfalligen Entschliessungen der städtischen Behörden nichts zu erinnern, und es wurden nun die mit dem Geschäft der Veröffentlichung der fraglichen periodischen Berichte beauftragten Redaktionsmitglieder ernannt. Hiernach besteht die Redaction unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Seffner, aus dem Stadtverordneten-Vorsteher Nulandt und dem Stadtverordneten Dr. Krieg. Für besondere Fälle ist es den Genannten überlassen, auch den stellvertretenden Vorsteher, Herrn Justiz-Commissarius Grumbach zuzuziehen.

Merseburg, den 5. October 1844.

D e r M a g i s t r a t.

Die Metzgerläden in Mexico.

Das eigenthümlichste Aussehen haben die Metzgerläden unstreitig in Mexico. Auf der Schwelle nach der Straße zu steht ein ausgestopfter Vogel, von der Decke herab hängt ein ganzer Dohr und hinter ihm sind Reihen von Fleischstücken, von Goldpapier umwickelt und Wurstguirlanden malerisch aufgehängt. Inmitten dieser Fleischausstellung thront ein Bild, „der heiligen Jungfrau von Guadalupe,“ unter deren besonderen Schutze diese Läden stehen. Das Merkwürdigste aber ist der Metzger selbst, ein sentimentaler Mann mit schwarzen Augen und schwarzen glänzenden Socken, der immer eine — Gitarre in der Hand hält, und den Köchinnen, die ihn besuchen, Liebeslieder vorspielt und vorsingt.

Die ostindischen Elefantenbesitzer vertrauen, wenn sie vom Hause gehen müssen, ihre kleinen Kinder dem Schutze und der Wartung einem solchen Riesenthier an. Der Elefant wird mit einem Fuße an einem in die Erde gerammten Pfahl gekettet, und das Kind vor ihm hin in's Gras gelegt. Ist das Kind eingeschlafen, und fängt es an unruhig zu werden, so wendet es der Elefant sanft auf die andere Seite; hilft dies noch nicht, so wiegt er es in seinem Rüssel, bis es zu schreien aufhört. Will das Kind, nachdem es aufgewacht, sich durch Kriechen von dem Elefanten entfernen, so hebt er es, sobald es seinen Bereich verlassen will, sanft auf, und bringt es wieder in seine Nähe. Dabei merkt er beständig auf, ob sich etwas dem Kinde Gefährliches nähert, und mit seinem Leben würde er jeden Angriff auf dasselbe abwehren.

In den englisch-ostindischen Provinzen fängt man erst seit einigen Jahren an, die Elefanten zum Pflügen zu verwenden. Sechs Jahrtausende mußten vergehen, bevor es den Menschen eingefallen, die ungeheure Stärke, die Gelchrigkeit und Gutmüthigkeit dieser Thiere auf andere Weise als zum Tragen zu verwenden. Ein Elefant verrichtet die Arbeit von 20 Rindern und kostet in Ceylon nur 80 bis 100 preussische Thaler.

In Berliner Blättern liest man folgende Notiz: „Lebendig begraben zu werden, ist ein schauderhafter Gedanke und geschieht vielleicht

öfters als wir wissen. Doch giebt es ein sehr einfaches und untrügliches Mittel sich und die Seinigen dagegen zu bewahren. Alle Aerzte sind darin einig; wenn man einer Leiche nach etwa zwei Tagen die Augen öffnet und den Augapfel verschwommen findet, so daß nichts mehr davon zu sehen, das Auge aber in eine molklige Masse aufgelöst ist, so ist der Tod wirklich vorhanden. Wo das Zeichen fehlt, ist der Tod unsicher.

Charade.

Durch's Erste glaubte man die Zukunft sonst zu deuten,
Durch's Zweite wähen wir die Zukunft zu bereiten,
Doch ist das Ganze nur der Gegenwart geweiht,
Und selten, daß es sich der Zukunft noch erfreut.

Auflösung des Räthfels im vorigen Stück:
Feder. Rede.

Künftigen Sonntag predigen in der
Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Diac. Langer;
Nachm. vide Liederzettel.
Stadtkirche: Vorm. Herr Senior Heydenreich;
Nachm. Herr Diac. Schellbach.
Neumarktskirche: Herr Pastor Frießel.
Altenburger Kirche: Herr Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Fabrikarbeiter Zorn ein Sohn. — Gestorben: die jüngste Tochter zweiter Ehe des Bürgers und Fabrikant Steckner, im 1. Jahre, an Magenweichung; eine unehel. Tochter, 6 Wochen alt, an Krämpfen.

Neumarkt. Geboren: dem Schuhmachermeister Niemann ein Sohn.

Altenburg. Geboren: einer ledigen Person eine Tochter; dem Hausbesitzer und Commissionair Beck ein Sohn. — Getrauet: der Kaufmann Kriebel aus Naumburg mit Igfr. F. A. Merzig von hier.

Kirchennachr. von Lützen: September.

Geboren: dem Windmühlenbesitzer Ehrenberg eine Tochter; dem Postillon Schulze eine Tochter; dem Magistrats-Assessor Krüger ein Sohn; dem Schneidernstr. Tille ein Sohn; dem Handarbeiter Ritter eine Tochter; dem Schneidernstr. Belgig ein Sohn; dem Ginw. Neidel eine Tochter; dem Maurer Stelke ein Sohn. — Getrauet: der Schlossernstr. Niemann mit Igfr. Ch. F. Zagler von hier; der Hausmann Martin aus Leipzig mit Igfr. Auguste Wirth von hier. — Gestorben: die älteste Tochter des Handarb. u. Ginw. Keil, 6 J. 8 M., an der Ruhr; ein unehel. Sohn, 4 M. 5 T. alt, an Krämpfen; ein unehel. Sohn, 12 M. alt, an Krämpfen; der jüngste Sohn des Handarb. u. Ginw. Keil, 7 W. 3 T. alt, an Krämpfen; der einzige Sohn des Scharfrichter-Inhabers Schmeißer, 8 M. alt, an Drüsenkrankheit.

Durchschnittsmarktpreise des Monats September.

		thl.	fg.	pf.			thl.	fg.	pf.			thl.	fg.	pf.
Weizen	Scheffel	1	23	7	Erbsen	Scheffel	1	15	—	Butter	Pfund	—	7	6
Roggen	=	1	10	8	Linzen	=	2	7	6	Brod	=	—	—	—
Gerste	=	—	29	6	Kartoffeln	=	—	22	6	Semmel	Loth	—	—	—
Hafer	=	—	19	2	Rindfleisch	Pfund	—	3	3	Branntwein	Ort.	—	4	—
Hirse	} kommen nicht auf öffentlichen Markt.				Kalbfleisch	=	—	2	3	Bier	=	—	—	9
Graupen					Schöpfensfl.	=	—	3	3	Heu	Centner	—	20	—
Grützarten rc.					Schweinefl.	=	—	3	6	Stroh	Schock	4	15	—

Bekanntmachungen.

(1183) **Gefunden.** Am 2. d. M. sind vor dem Neumarktsthore ein Schnürleib und ein Stück roth und weiß gestreiftes baumwollenes Zeug gefunden und an uns abgegeben worden. Der sich legitimirende Eigenthümer dieser Sachen kann dieselben im Polizei-Büreau in Empfang nehmen. Merseburg, den 2. October 1844.

Der Magistrat.

(1184) **Militair-Aushebung betr.** Alle Militairpflichtige, welche im Jahre 1824 geboren sind und sich hier aufhalten, oder deren Eltern ihren Wohnsitz hier jetzt genommen haben, werden hierdurch aufgefordert, sich von heute ab bis zum 12. huj. in den Dienststunden, in unserm Militair-Büreau zu melden, um über ihre Militair- und Familien-Verhältnisse vernommen zu werden.

Individuen, welche sich bereits gestellt, jedoch noch keine definitive Bescheidung erhalten haben, müssen die über ihre früher erfolgte Bestellung sprechenden Gestellungs-Atteste mit zur Stelle bringen.

Die Eltern, Dienst- und Brodherrn Militairpflichtiger veranlassen wir, diese Bekanntmachung den gedachten Individuen zur genauen Beachtung bekannt zu machen, da Nichtbefolgung derselben, Untersuchung und resp. Bestrafung zur Folge haben muß.

Merseburg, den 4. October 1844.

Der Magistrat.

(1185) **Bau-Materialien-Versteigerung.** Im hintern Hofe des Klosters sollen Donnerstag den 10. huj., Nachmittags Punct 3 Uhr, eine Parthie alte Mauersteine, hölzerne Krippen, Raufen, Standbohlen, Säulen und Brettstücken gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Merseburg, den 5. October 1844.

Der Magistrat.

(1195) **Verdingung.** Die Anfuhr von circa zweihundert Schock Schwarzdornen aus dem Maßlauer Unterforste, dem Dstrauer und Göhlitzscher Wehrichte, der Probstei und dem Fasanengarten zur hiesigen Königlichen Saline, soll im Wege der Licitation den 24. October c. Vormittags 10 Uhr

im Winklerschen Gasthose zu Preßsch unter den im Termine bekannt gemachten Bedingungen verdingungen werden, wozu Theilnehmer sich einfinden wollen.

Dürrenberg, den 1. October 1844.

Königlich Preussisches Salz-Amt.

(1180) **Entreprise.** Der Bedarf der Königlichen Saline und der dazu gehörigen königlichen Braunkohlengruben

an gebrannten Kalk, an Mauer- und Dachsteinen, an Bruchsteinen
auf die Jahre 1845 bis incl. 1847, ferner
an Bauhölzern, Bohlen und Brettern
für das Jahr 1845 soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu für
die erstgenannten drei Artikel

am 30. October, Vormittags 9 Uhr,
für die Holzmateriellen an demselben Tage

Vormittags 11 Uhr
ein Termin an Salz=Amtsstelle anberaumt ist.

Wir laden dazu Lieferungslustige mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen im Ter-
mine bekannt gemacht werden sollen, auch vorher in der hiesigen Registratur einzusehen,
oder gegen Erstattung der Copialien von derselben zu erlangen sind.

Dürrenberg, den 2. October 1844.

Königlich Preussisches Salz-Amt.

(1175) **Auction.** Ein Billard gut erhalten und mehrere andere zum Nachlaß der
Schenkwrths Wackerfchen Eheleute in Keuschberg gehörige Gegenstände, als Betten, Men-
bles, Hausrath, Kleidungsstücke und andere Effecten, sollen

den 16. October e. Vormittags 10 Uhr
im Seydrichschen Schenklokale zu Keuschberg im Wege der Auction öffentlich an den Meist-
bietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Lützen, den 1. October 1844.

Königl. Gerichts-Commission.

(1177) **Auction.** Auf den 13. d. M. Nachmittags nach 2 Uhr soll in dem Gast-
hose zu Ultranstädt verschiedenes Tischlerhandwerkszeug mit Hobelbank, alles ganz neu,
meistbietend verkauft werden.

(1125) **Reißstäbe-Auction.** Montags den 21. October e. Vormittags 10 Uhr
sollen die diesjährigen Herbst-Reißstäbe des Ritterguts Goseck, im Wehrichte ohnweit
der Gosecker Mühle, unter den im Termine zu eröffnenden Bedingungen, verkauft werden.

(1191) **Kartoffel-Verkauf.** Montag den 14. October e., Nachmittags um 3 Uhr,
sollen circa 170 Berliner Scheffel Kartoffeln, worunter 25 Scheffel kleine sogenannte Futz-
terkartoffeln, in der hiesigen Kreis-Arbeits-Anstalt meistbietend verkauft werden.

Merseburg, den 7. October 1844.

Das Directorium der Kreis-Arbeits-Anstalt.

(1171) **Haus-Verkauf.** Das vormalig Rauchfußsche, jetzt der Frau Unterofficier
Ernst zu Erfurt gehörige, sub Nr. 66. in hiesiger Preußergasse belegene Haus, worin
sich 3 Stuben mit Zubehör befinden, soll

den 13. October e. Vormittags 11 Uhr
auf dem Rathskeller hieselbst meistbietend verkauft werden, weshalb Kauflustige sich daselbst
einfinden wollen.

Merseburg, den 29. September 1844.

(1174) **Verkauf.** Ein 32 Fuß langes und 24 Fuß tiefes, ganz neu austapezirtes Zelt,
mehrere Gartenbänke, ca. 400 Steinflaschen, verkauft veränderungshalber zu billigen Preisen
Baldig, den 29. September 1844. **Grobecker.**

(1188) **Logis-Vermiethung.** Von Weihnachten ab ist die Ober-Stage in mei-
nem neu erbauten Hinterhause, bestehend aus Stube, Kammer, Boden und Torfgelass an-
derweit zu vermieten.

Neumarkt vor Merseburg.

J. G. Barth.

(1181) **Logis-Veränderung.** Meinen geehrten Kunden erlaube ich mir bekannt zu machen, daß ich nicht mehr am Hofmarkt, sondern der Stadtkirche gegenüber bei der Wittve Madam Müller wohne.

Merseburg, den 5. October 1844.

Karl Neefe, Herrenkleider-Verfertiger.

(1137) **Neue u. gebrauchte Flügel u. Fortepianos.**

Das Pianoforte-Magazin von **Sayne** in Leipzig, Peterstr. Nr. 13./80., empfiehlt eine große Anzahl neuer Flügel und Fortepianos von ausgezeichnet gutem Tone und höchst solider und geschmackvoller Bauart; so auch gebrauchte dergl. und verspricht bei angenehmen Bedingungen reelle Bedienung.

(1141) **Das Ausschnitt- u. Modewaaren-Geschäft**
von **Theodor Stock** in **Leipzig,**

(Grimmaische Straße, dem Neumarkt gegenüber),

empfiehlt zu gegenwärtiger Michael-Messe sein vorzüglich neu-affortirtes Waaren-Lager mit der Versicherung in den Stand gesetzt zu seyn, durch eben so reelle, geschmackvolle Waaren als ausgezeichnet billige Preise, jeden geehrten Abkäufer nach Wunsch zu bedienen.

(1190) **Handlungs-Anzeigen.** Den Herrn Tischlern und Instrumentenbauern empfehle ich sehr preiswerth: russischen Leim, fein und mittlen Schellack, stärksten Spiritus, Wiener Bimstein u. s. w.

L. A. Weddy am Markt.

Berliner Fliegenleim, die Krufe von $\frac{1}{4}$ und $1\frac{1}{4}$ Sgr. bei

Weddy.

Neue große Bricken frisch bei

Weddy.

Extra fetten ächten Limburger Käse, das Stück 9 Sgr. bei

Weddy.

(1179) **Anzeige.** Indem ich einem geehrten Publikum hiermit ergebenst anzeige, daß ich mein am Dom sub Nr. 274. belegenes Haus und das seit $5\frac{1}{2}$ Jahren darin betriebene Tabacks-Commissions-Geschäft der alten bekannten Handlung Hoffmann & Bracke in Leipzig am heutigen Tage Herrn J. G. Konniger käuflich überlassen habe und für das mir bewiesene Vertrauen verbindlichst danke, bitte ich, dasselbe auf meinen Nachfolger gefälligst übertragen zu wollen.

Merseburg, den 7. October 1844.

J. G. Häder.

Auf obige Anzeige Bezug nehmend, empfehle ich mich einem verehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mit meinem wohlaffortirten Lager von Taback, Schnupftaback und Cigarren und bitte, mit dem meinen Vorgänger bewiesenen Vertrauen, das ich stets durch reelle und prompte Bedienung zu rechtfertigen, mich bestreben werde, auch mich geneigtest zu beehren.

Merseburg, den 7. October 1844.

J. G. Konniger.

(1178) **Anzeige.** Kapitalien von jeder beliebigen Summe zum Ausleihen auf sichere Hypothek, so wie ca. 30 Wohnhäuser in hiesiger Stadt und 12 Landgüter, von verschiedenen Preisen, zum Verkauf weist nach
der Secret. und Commission. **Hindfleisch**
in Merseburg, Altenburg Nr. 785.

(1196) **Anzeige.** Ich erlaube mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich von jetzt an im Brühl bei der Frau Stange wohne.

Auch verfehle ich nicht zu bemerken, daß ich einen Laden am Markt eröffnet habe, und bitte, mir das früher geschenkte gütige Zutrauen auch fernerhin nicht zu entziehen.

W. Vogel.

(1187) **Bekanntmachung.** Den betreffenden Debiten wird hierdurch bekannt gemacht, daß die dem Pastorat zu Neumarkt vor Merseburg pro term. Galli 1844 zustehenden Getreidezinsen

Montag den 21. October und
Dienstag den 22. October dieses Jahres
an den schon bekannten Stellen erhoben werden sollen.

(1192) **Teichfischerei.** Den 24. und 25. October e. wird der Knapendorfer Mittelteich, den 31. October und 1. November e. aber, der Knapendorfer Oberteich gefischt werden, und findet an diesen Tagen der Fischverkauf bei den Teichen sowohl im Ganzen als Einzelnen, von Morgens 8 Uhr bis Nachmittags um 3 Uhr statt.

Schkopau, den 7. October 1844.

v. Trotha.

(1194) **Verlaufenes Huhn.** Aus dem Hofe des Hauses Nr. 196. am Entenplan hat sich ein schwarzer Hahn verlaufen, dessen Zurückbringung gegen ein angemessenes Douceur erbeten wird.

Merseburg, den 5. October 1844.

(1176) **Gesuch.** Einem jungen Menschen, welcher eine schöne ausgeschriebene Hand schreibt und im Rechnen nicht unerfahren ist, kann eine Stelle nachgewiesen werden durch die Expedition dieser Blätter.

(1193) **Einladung.** Zu einem Bogelschießen mit Ballästern und Garten-Concert, so wie des Abends zum Gesellschafts-Tänzchen, ladet

Sonntag den 13. October dieses Jahres

ganz ergebenst ein

Merseburg, den 7. October 1844.

Oberding in der alten Loge.

(1189) * * Durch Allerhöchsten Befehl von hier abberufen, verlasse ich heute meinen bisherigen Verwaltungsbezirk vom Dankgefühl für die vielen Beweise des Wohlwollens, des Vertrauens und der Anhänglichkeit durchdrungen, welche mir in der Zeit von sieben Jahren, wo ich hier als Landrath fungirte, zu Theil geworden sind. Das Erfreuliche, welches ich in so reichem Maasse hier erfahren habe, wird mir unvergesslich bleiben. Mein Gedächtniß wird mir treu erhalten, daß ich hier in dem dankbaren Berufe des Landraths das Organ für den lebhaftesten Gemeinssinn, für die edlen Bestrebungen der Kreisbewohner werden konnte, unter ihnen Gehör für meine dem Kreiswohle geltende Wünsche fand und überall in den Städten und auf dem Lande von einem sehr ehrenwerthen Beamtenstande, welcher vom regsten Pflichtgeföhle und ernstesten Willen, sich nützlich zu machen, belebt ist, — unterstützt wurde. Die Aussicht, durch mein neues Amt oft hierher geführt zu werden, erleichtert mir das Scheiden aus den mir theuer gewordenen Verhältnissen und glücklich würde es mich machen, wenn ich noch nach Jahren dasselbe Zutrauen, dasselbe Wohlwollen, deren man mich hier würdigte, wiederfinden könnte.

Merseburg, den 7. October 1844.

Gr. v. Keller,

Königlicher Kammerherr, R. Commissarius und Director der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

(1186) **Missionsfest zu Frankleben.**

Mittwoch, den 16. October e., Nachmittags zwei Uhr, soll, so Gott will, in der Kirche zu Frankleben Missionsfest gehalten werden, wozu wir alle Freunde des Reiches Gottes hiermit einladen.

Weissenfels, den 4. October 1844.

Das Comité des Missions-Hülfsvereins.